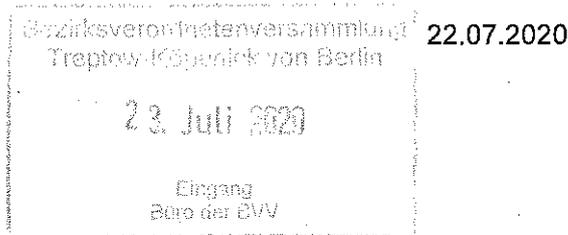


BA Treptow-Köpenick  
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und  
öffentliche Ordnung  
Bezirksstadtrat



Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über  
Stellv. Bezirksbürgermeister

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/1222 vom 09.07.2020  
des Bezirksverordneten Karl Rößler - (Fraktion AfD)  
Betr.: Baudenkmal "Haus Nr. 12" in der Dorfstraße im ehemaligen Fischerdorf Rahnsdorf**

*Durch die Erhaltungsverordnung vom 18.12.2000 wurde der "Alte Dorfkern Rahnsdorf" und somit der einzigartige Charakter des Ortsbildes des ehemaligen Fischerdorfs unter Schutz gestellt. In der Liste der Kulturdenkmale in Rahnsdorf ist neben der Dorfkirche, dem Haus Dorfstraße Nr. 25 (ehemaliges Schul- und Küsterhaus), auch das Haus Dorfstraße Nr. 12 (Wohnhaus mit Stall, Baujahr 1873, Objekt-Dok.-Nr. 09045598) als besonders schützenswertes Baudenkmal im Denkmalbereich (Ensemble) aufgeführt. Das Haus Nr. 12 wird anscheinend zurzeit nicht bewohnt und befindet sich in einem sehr schlechten äußeren Zustand. Eine straßenseitige Hauseingangstreppe wurde zurückgebaut. An der Haustür und auf dem Grundstück vor dem Haus wurden Schilder mit der Aufschrift "Betreten der Baustelle verboten! Eltern hatten für ihre Kinder" angebracht. Das Grundstück ist mit einem Flatterband eingezäunt. Soweit bekannt, befindet sich das Anwesen in Privatbesitz.*

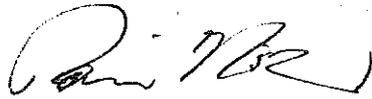
1. Sind dem Bezirksamt Pläne des Eigentümers des Hauses Nr. 12 hinsichtlich einer beabsichtigten Sanierung, Errichtung weiterer baulicher Anlagen, eines Abbruchs oder einer Nutzungsänderung des Gebäudes bekannt und, wenn ja, welche und wurde gegebenenfalls hierzu bereits ein Antrag vom Eigentümer beim Bezirksamt eingereicht?
2. Welche Möglichkeit hat das Bezirksamt, den Eigentümer des Hauses Nr. 12 bezüglich des Erhalts des Denkmals in die Pflicht zu nehmen, das heißt, ihn zu baldigen Maßnahmen gegen den weiteren Verfall des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes zu veranlassen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1. und 2.:

Der Unteren Denkmalschutzbehörde ist der Zustand des Gebäudes bekannt. Für das Haus Nr. 12 war bereits zum Zeitpunkt der Unterschutzstellung 1995 ein Abrissantrag gestellt. Die straßenseitige Eingangstreppe war zu dem Zeitpunkt bereits nicht mehr vorhanden. Die damaligen Eigentümer sicherten bis 2019 das Gebäude durch handwerkliche Eigenleistung, soweit es ihnen nach eigenen Aussagen möglich war. Diese Arbeiten zur Sicherung des Gebäudes wurden der Unteren Denkmalschutzbehörde nachgewiesen, sind für einen langfristigen Erhalt aber nicht ausreichend. Aus diesem Grund wurde 2018 durch die untere Denkmalschutzbehörde ein Gutachten zum Schadensbild des Gebäudes beauftragt. Die Finanzierung erfolgte über das Bezirksamt.

Anfang 2020 gab es einen Eigentümerwechsel. Nach Abschluss der Klärung der Eigentumsübertragung findet in Kürze ein Termin in der Unteren Denkmalschutzbehörde statt, um die notwendigen Schritte zum Erhalt und zur Instandsetzung des Gebäudes mit dem neuen Eigentümer abzustimmen. Der neue Eigentümer hat seine Mitwirkung signalisiert.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B  
52 - H 9440-1/2015-5-5 vom 18.03.2020:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der  
BVV

Zur Erstellung dieses/er: 

Schriftliche Anfrage	Nr. VIII/1222
----------------------	------------------

 haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	2,00	140,28 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

140,28

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

170,28 €